



Erklärung zur Rolle von Künstlicher Intelligenz im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein zentrales Thema, das die Arbeitswelt nachhaltig verändern wird. Viele Beschäftigte fragen sich, wie sich ihre Arbeit durch KI verändern wird. Welche neuen Anforderungen auf sie zukommen. Ob ein Wegfall von Arbeitsplätzen droht. Wer die Einführung regelt und wie sie ihre Interessen dabei einbringen können. Diese Fragen sind wichtig und verlangen nach Antworten.

Denn bereits heute steht fest: KI ist gekommen, um zu bleiben. Sie ist ein integraler Bestandteil unserer modernen Arbeitswelt und wird weiter an Bedeutung gewinnen. Um deren Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren sind wir alle gefordert, uns aktiv mit dieser neuen Technologie auseinanderzusetzen, sie entlang einer arbeitnehmerorientierten Perspektive zu gestalten. So stellen wir sicher, dass Baden-Württemberg zum Vorreiter und Vorbild im Einsatz von KI wird. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrieunternehmen und sichert Arbeitsplätze und Wohlstand. Kurzum: Gestaltung statt Verhinderung!

In dieser Erklärung setzen wir uns mit der Rolle von KI im Arbeits- und Gesundheitsschutz auseinander. Wir beschreiben, unter welchen Voraussetzungen KI keine Bedrohung darstellt, sondern eine den Menschen dienende Funktion einnimmt – mit Blick auf Arbeitssicherheit, Gesundheit und Würde der Beschäftigten.

Folgende Punkte sind dazu unerlässlich:

1. **Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch KI:** Der Einsatz von KI darf nicht zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen (z.B. Leistungsverdichtung), zu Kompetenz- und Autonomieverlusten sowie Eingriffen in Persönlichkeitsrechte führen. Vielmehr gilt es, die Potenziale von KI nutzen, um Arbeitsprozesse effizienter und sicherer zu gestalten.
2. **Unterstützung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes:** KI kann als wertvolles Werkzeug dienen, um Risiken zu minimieren, Unfälle zu verhindern, barrierefreie Zugänge zu schaffen und die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. Beispiele hierfür sind intelligente Überwachungssysteme, die frühzeitig auf Gefahren hinweisen oder ergonomische Assistenzsysteme, die physische Belastungen reduzieren.
3. **Chancen und Potenziale erkennen, Risiken minimieren:** Wir fordern eine kritische Auseinandersetzung mit KI-Technologien. Technikgläubigkeit allein ist nicht hinreichend. Potenziale und Risiken von KI sind stets gegeneinander abzuwägen, um sie verantwortungsvoll einzusetzen.
4. **Mitgestaltung durch Beschäftigte:** Die Einführung von KI im Betrieb muss Gegenstand von Mitbestimmung sein. Als Experten in eigener Sache fordern wir von Beginn an bei der Implementierung und Gestaltung von KI-Lösungen umfassend beteiligt zu werden. Dies umfasst die Auswahl der Technologien, die Definition von Anwendungsfeldern sowie die Festlegung von ethischen Leitlinien.



Konkret fordern wir:

- **Schulung und Qualifizierung:** Gestaltung erfordert Wissen. Die Beschäftigten müssen daher über die Funktionsweise von KI als Querschnittstechnologie umfassend informiert sein. In Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen sind Kenntnisse und Zusammenhänge zu vermitteln, die eine fundierte Abschätzung von Chancen und Risiken erlauben.
- **Feedback und Anpassung:** Regelmäßiges Feedback der Beschäftigten ist unverzichtbar, um KI-Systeme kontinuierlich anzupassen und zu verbessern. Wir fordern daher die Einführung von Strukturen und Mechanismen, um Erfahrungen der Beschäftigten einzubringen und auf Basis der Rückmeldungen KI-Modelle weiterentwickeln zu können.
- **Ethik und Transparenz:** Die Beschäftigte müssen aktiv an der Gestaltung ethischer Richtlinien für den KI-Einsatz beteiligt sein. Transparenz über die Funktionsweise von KI-Systemen sowie insbesondere die Verwendung von Daten ist unerlässlich, um Vertrauen aufzubauen.
- **Teilhabe und gerechte Verteilung der Gewinne:** Die durch den Einsatz von KI erzielten Produktivitätsgewinne sind gerecht zu verteilen. Die Beschäftigten müssen am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens teilhaben, der durch den Einsatz neuer Technologien ermöglicht wird. KI darf nicht zu einem Instrument der einseitigen Profitmaximierung verkommen.

Fazit:

Weder lehnen wir die Einführung von KI aus Prinzip ab, noch stellen wir einen Blankoscheck aus. Wir fordern stattdessen, dass technischer und sozialer Fortschritt Hand in Hand gehen. Die oben genannten Punkte zeigen auf, wie dies gelingt. Es ist Aufgabe der IG Metall und der in ihr organisierten Betriebsrät*innen dafür Sorge zu tragen, dass KI zu einem Element von guter Arbeit und sozialer Teilhabe wird, anstelle Einzelinteressen zu bedienen. Davon werden wir nicht ablassen.

Gemeinsam für eine solidarische und faire Arbeitswelt – jetzt und in der Zukunft!

IG Metall Baden-Württemberg

Reutlingen, 5. Juni 2024